Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2. Das Departement hat ferner der Kommission die Frage unterbreitet, ob durch allfällige Aenderung im Verfahren bei der Behandlung der Gesuche zur Ausfuhr elektrischer Energie in noch weitergehendem Masse zur Verwendung elektrischer Energie im Inland beigetragen werden könnte. Damit steht in Verbindung die vermehrte Anbietung von überschüssiger Energie im Inland (Ziffer 1 des Postulates Grimm). Aus dem Schosse der Kommission fielen verschiedene Anregungen, die noch näher geprüft werden sollen. Das Departement wird zunächst der Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie den Entwurf einer neuen Verordnung unterbreiten, die an Stelle der Verordnung vom 1. Mai 1918 und der Bundesratsbeschlüsse vom 3. Juni 1921 und vom 13. April 1922 treten sollen.

3. Im ferneren stellte das Departement die Frage zur Erörterung, ob durch Massnahmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausfuhr elektrischer Energie stehen, den Wünschen der Konsumenten in vermehrtem Masse entsprochen werden könnte. Es wurde namentlich in Erwägung gezogen die vermehrte Heranziehung der Zwischenhändler zur Uebertragung elektrischer Energie, sowie die Frage einer allfälligen Regelung des Sammelschienen-Systems von Bundes wegen (Ziffer 2 des Postulates Grimm). Die Kommission pflichtete der Auffassung bei, die Zwischenhändler seien, gestützt auf Art. 10 des Wasserrechtsgesetzes, in noch weitergehendem Masse zur Zuleitung der Energie an die Konsumenten zu verpflichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Sammelschienen-Systems wird das Departement noch Vorschläge der Schweizerischen Kraftübertragung A.-G. und der Energie de l'Ouest-Suisse entgegennehmen.

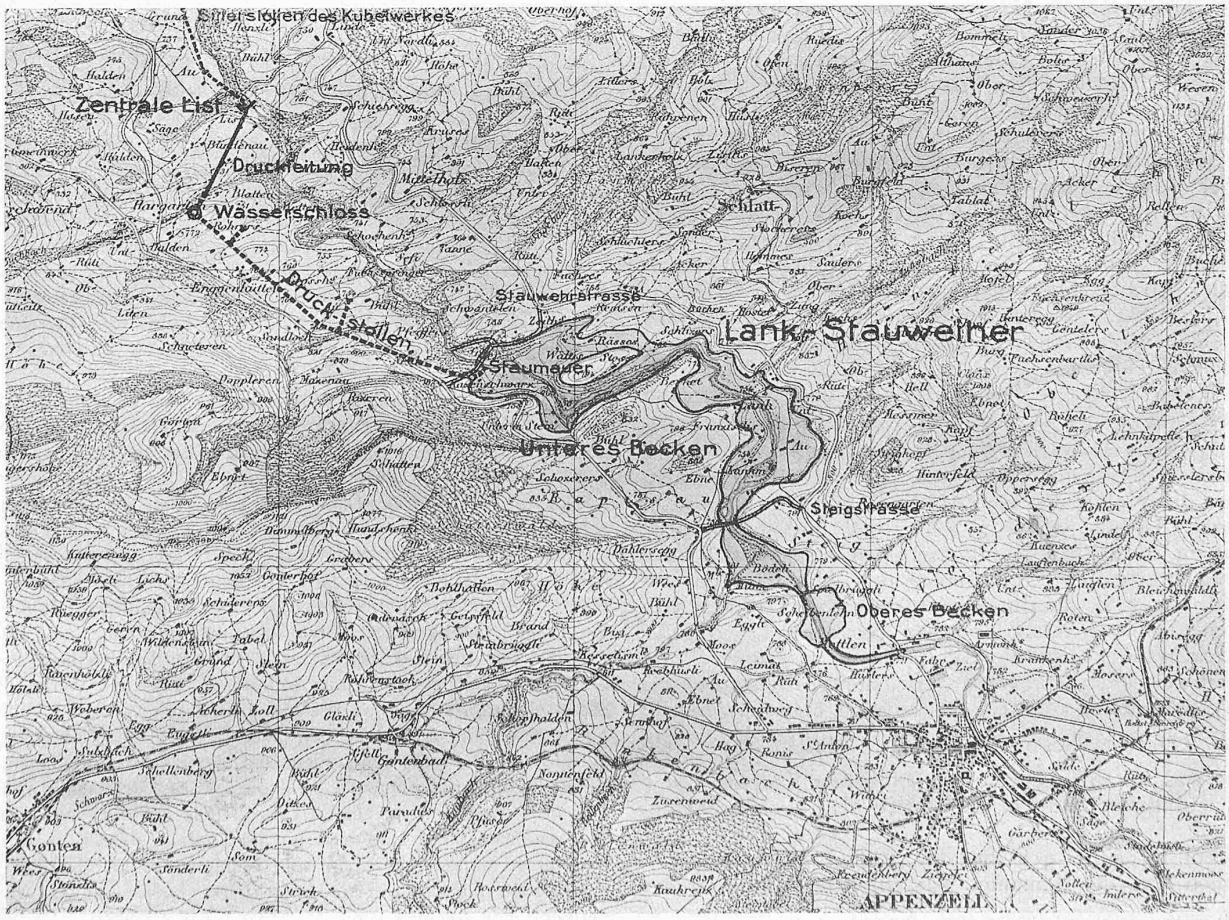
4. Es wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass in erster Linie das Sinken der ausländischen Wechselkurse und die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis überhaupt eine Störung in den ruhigen Gang der Entwicklung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft gebracht haben, dass indessen, im ganzen betrachtet, die Entwicklung eine durchaus gesunde sei und zu eigentlicher Besorgnis keine Veranlassung vorliege. Der Erlass neuer gesetzgeberischer Massnahmen wurde nicht als notwendig erachtet.

Miscellanea.

Das projektierte Lanksee-Kraftwerk. Wir hatten schon früher über das von den st. gallisch-appenzellischen Kraftwerken geplante Werk Lank-List an der obern Sitter berichtet[1]). Anfangs dieses Jahres, in seiner Sitzung vom 16. Februar, hat der Bundesrat beschlossen, auf Grund von Art. 6 des eidgen. Wasserrechtsgesetzes den genannten Werken die Konzession für dieses Werk zu erteilen, entgegen dem ablehnenden Bescheid des Kantons Appenzell I.-Rh. Die Konzessions-Verhandlungen sind zur Zeit noch im Gang. Ueber das endgültige Projekt, das den Verhandlungen zu Grunde liegt, entnehmen wir der „Schweizer. Wasserwirtschaft" vom 25. Oktober 1923 nebst der untenstehenden Karte die folgenden Einzelheiten:

Das Projekt sieht eine Stauung der Sitter in der Lank vor, 3 km nordwestlich der Ortschaft Appenzell auf Kote 760,0 (bezogen auf R. P. N. = 374,05). Die noch zu erstellende Staumauer erhält 42 m Höhe und 100 m Kronenlänge. Der Stausee ergibt einen Inhalt von 8,5 Mill. m³ bei tiefster Absenkung auf Kote 735; seine Oberfläche wird 820 000 m² betragen. Der regulierbare Hochwasserüberlauf wird für 200 m³/sek vorgesehen. Ein 1720 m langer Druckstollen von 1,80 m Durchmesser führt zum 30 m hohen Wasserschloss und von dort ein Druckleitungsrohr von 620 m Länge und 1600 mm Durchmesser zur Zentrale im List auf Kote 687. Das maximale Bruttogefälle beträgt somit 73 m, das mittlere Nutzgefälle 62 m; die ausgenützte Wassermenge bis zum maximalen Schluckvermögen des Stollens des Kubelwerkes, in das sich das Wasser nach Austritt aus der Zentrale ergiessen wird (vergl. die Uebersichtskarte auf Seite 163 von Bd. 43, 2. April 1904), beläuft sich auf 4,5 m³/sek. Bei vollem Stausee und grösserem Zufluss können immerhin durch den Stollen auch grössere Wassermengen bis zu 6 m³/sek geleitet werden. Der Ausbau der neuen Zentrale erfolgt minimal auf 3000 PS; die theoretisch erzeugbare Jahresenergie wird auf Grund der als Mittel der Jahre 1910 bis 1919 festgestellten ausnutzbaren Wassermenge von 115 Mill. m³ 13,2 Mill. kWh betragen. Sie soll in der Maschinenspannung von 10000 Volt nach der Zentrale Kubel geleitet werden.

[1]) Vergl. Band 73, Seite 150 (29. März 1919).



Uebersichtskarte des projektierten Kraftwerks Lank-List der st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke. — 1 : 35 000. (Cliché der „Schweizer. Wasserwirtschaft".)

Stickstofferzeugung und elektrische Energie in der Schweiz. Im Oktober-Bulletin des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins bespricht Ingenieur R. A. Jaques (Lausanne) die verschiedenen bekannten Methoden zur Herstellung von Stickstoff-Düngemitteln unter Anwendung von elektrischer Energie. Im Jahre 1921 führte die Schweiz nur 13000 t stickstoffhaltige Düngemittel ein, während unter Zugrundlegung eines Bedarfs von 50 bis 100 kg Stickstoffdünger pro Hektar bebauter Fläche 85500 t erforderlich sind. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 72500 t Dünger, was bei 15 % N_2-Gehalt 10850 t Stickstoff entspricht. Der Verfasser errechnet nun die Herstellungskosten der verschiedenen in Frage kommenden Stickstoffverbindungen in einer Fabrik, die jährlich 3500 t Stickstoff, oder ein Drittel des vorerwähnten Fehlbetrags, liefern würde. Er kommt dabei zu dem wenig ermunternden Schluss, dass in der Schweiz solche Verbindungen nur mit Erfolg hergestellt werden können, wenn die elektrische Energie zu höchstens 150 Fr. pro Kilowattjahr erhältlich wäre. Dabei dürfte der Strom nicht etwa Abfallstrom sein, da für das Lichtbogen-Verfahren z. B. mindestens 30000 kW, für das elektrifizierte Haber'sche Verfahren mindestens 10000 kW konstanter Energie erforderlich wären.

Rohrpost-Anlage im Güterbahnhof Paris-Ivry. Die „Compagnie du Chemin de fer d'Orléans" hat vor kurzem im Güterbahnhof Paris-Ivry eine Rohrpost-Anlage in Betrieb genommen, die dazu dient, eine rasche Verbindung zwischen den einzelnen Wägestellen für die abgehenden Güter und dem Zentralbureau zu schaffen. Durch diese Einrichtung, die insgesamt neun Rohrleitungen (eine je für zwei Wägestellen) umfasst, werden täglich ungefähr 2000 Frachtbriefe befördert, die bisher durch Boten vertragen werden mussten, was für das Publikum ein lästiges Warten auf deren Abfertigung verursachte. Eine kurze Beschreibung der Anlage bringt die „Revue Générale des Chemins de fer" vom Oktober 1923.

Die Gasabgabe der schweizerischen Gaswerke zeigt in den letzten 50 Jahren, nach den statistischen Angaben in der „Denkschrift zur 50. Jahresversammlung des Schweizer. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern", die folgende Entwicklung:

1872	8654100 m³	1902	73093100 m³	1917	143194000 m³
1877	12961000 „	1907	112010600 „	1918	125647200 „
1882	15927900 „	1912	156268100 „	1919	120916000 „
1887	21709200 „	1914	167167700 „	1920	130879500 „
1892	31698200 „	1915	173162900 „	1921	130638300 „
1897	49380100 „	1916	189142500 „	1922	137645400 „

Bahn-Elektrifikation in Natal. Als erste Eisenbahnlinie der Südafrikanischen Union wird gegenwärtig die Hauptverkehrslinie Johannesburg-Durban für elektrische Zugförderung eingerichtet. Die Strecke misst 290 km und weist von allen südafrikanischen Linien den stärksten Verkehr auf.

Ein internationaler Giessereikongress, an dem zwölf Staaten mit rund 400 Delegierten vertreten waren, fand vom 12. bis 15. September in Paris statt. Ueber die wichtigsten der zahlreichen gehaltenen Referate berichtet kurz „Génie Civil" vom 13. Oktober.

Konkurrenzen.

Kunstmuseum in La Chaux-de-Fonds (Bd. 82, S. 210). Die Darstellung der prämiierten Entwürfe zu diesem lokalen Wettbewerb hat im „Bulletin Technique" vom 10. November begonnen, worauf wir Interessenten aufmerksam machen.

Nekrologie.

† **Fritz Jenny-Dürst.** Mittwoch, den 7. November starb im Kantonspital in Glarus Fritz Jenny-Dürst, und am Samstag darauf wurde im Krematorium in Zürich die feierliche Abdankung gehalten, der, ausser der Trauerfamilie, eine sehr grosse Zahl von Freunden, bekannter Namen aus Bank- und Industriekreisen, und von Vertretern der Beamten- und Arbeiterschaft des Verstorbenen tiefbewegt beiwohnten. Eine Fülle von Blumen legten beredtes Zeugnis ab von der Hochachtung, Verehrung und Beliebtheit, deren sich der Heimgegangene, namentlich auch bei seiner Arbeiterschaft, erfreute.



FRITZ JENNY-DÜRST
MASCHINEN-INGENIEUR
26. Sept. 1856 7. Nov. 1923

Fritz Jenny, als Sohn des angesehenen Ratsherrn und Industriellen Caspar Jenny-Dinner 1856 geboren, durchlief die Schulen seiner Heimatgemeinde Niederurnen und die Kantonsschule in Zürich, dann von 1873 bis 1876 die Maschinenbauschule des Eidg. Polytechnikums, um seine Studien mit Erwerbung des Diploms abzuschliessen. Ein längerer Aufenthalt in England und verschiedene Reisen im Ausland, sowie seine rege Tätigkeit im väterlichen Betrieb erweiterten seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis, und so konnte er nach dem Tode des Vaters im Jahr 1894 mit seinem jüngern Bruder Caspar das schon damals bedeutende väterliche Geschäft getrost übernehmen.

Mit ganzer Kraft widmeten sich die Brüder dem grossen Unternehmen, wobei Fritz sich vorwiegend dem technischen Teil widmete. Das verlangte angestrengteste Arbeit, namentlich als nach dem grossen Brand in Ziegelbrücke im Jahre 1895 der Wiederaufbau beschlossen wurde, trotzdem damals die Aussichten für die Baumwollspinnerei in der Schweiz nicht verlockend waren. So entstanden grosse, mustergültige Anlagen, bei denen die neuesten Einrichtungen und Verbesserungen zur Anwendung kamen. Schon im Jahre 1883 hatten die Brüder in Perosa, Italien, sich am Bau einer bedeutenden Spinnerei beteiligt, und im Jahre 1885 zogen sie unter der Firma Jenny, Spoerry & Cie, die Spinnerei Vaduz, die unter der Leitung ihres Freundes Spoerry stand, in den Kreis ihrer Interessen; schon vorher gehörte auch die Weberei in Triesen im Liechtensteinischen zum väterlichen Betrieb. So standen die Gebrüder Jenny an der Spitze der Unternehmungen in Ziegelbrücke, Perosa und im Liechtensteinischen, die an die Arbeitskraft und Schaffensfreudigkeit bedeutende Anforderungen stellten, und als im Jahre 1910 der Bruder Caspar einem langjährigen Leiden erlag, ruhte die ganze Geschäftslast auf den Schultern dessen, dessen Tod wir heute betrauern.

Aber seine Tätigkeit erstreckte sich nicht einseitig auf die geschäftlichen Unternehmungen. Neben der Fürsorge für seine Beamten und Arbeiter, die sich im Bau von Arbeiterhäusern und in zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Alters- und Pensionskasse u. a. m., kund tat, war Fritz Jenny-Dürst auch im öffentlichen Leben stets bedacht auf das Wohl seiner Gemeinde und des Landes. Von 1881 bis 1920 war er Mitglied des Landrates, wo seine Stimme in technischen Fragen besonderes Gewicht hatte. In seiner Heimatgemeinde Niederurnen, in der er dem Gemeinde- und Schulrat wiederholt angehörte, machte er sich namentlich verdient um die Schulhausbaute und die Elektrizitätsversorgung, die er auch mit namhaften Beiträgen unterstützte. Mehrmals wäre er auch seinen Mitbürgern als National- oder Ständerat erwünscht gewesen, allein mit Rücksicht auf seine anderweitige Geschäftslast lehnte er eine Wahl ab. Seine Interessen lagen eben nicht nur bei seinen eigenen Unternehmungen, sondern er amtete mit grossem Eifer während vielen Jahren z. B. auch als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizer. Kreditanstalt in Zürich, und noch in mehreren Unter-